

Matthias Schmidt
Poststraße 1
17406 Rankwitz OT Liepe

Minette Volkwardt – Listenvertreter der Bürgerliste 2014
Hauptstraße 1
17406 Rankwitz OT Liepe



Einspruch gegen die Wahlauswertung bzw. der Korrektheit der Verfahrensweise der Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Sehr geehrter Herr Bergmann!

Fristgerecht lege ich als Betroffener, Matthias Schmidt, und ich als Listenführer der Bürgerliste 2014, Minette Volkwardt, Einspruch ein.

Am 3.06.2019 tagte in einer öffentlichen Sitzung der Wahlausschuss und teilte das endgültige Ergebnis im Wahlgebiet Rankwitz mit.

Es wurden auch keine Einsprüche bis zu diesem Zeitpunkt bekanntgegeben.

Daraufhin erhielten unsere gewählten Vertreter der Bürgerliste 2014

Minette Volkwardt

Andreas Räsch

Lothar Bunz

Matthias Schmidt

eine Benachrichtigung, dass sie gewählt worden sind. Ich, Matthias Schmidt, schickte meine Annahme der Wahl gleich ab.

Am 6.06.19 fand ich, Matthias Schmidt, ein neues Schreiben im Briefkasten vor, ohne Briefmarke, von Ihnen, das datiert war mit 5.06.2019.

Darin wird mir mitgeteilt, dass das erste Schreiben datiert nach der öffentlichen Sitzung am 3.06.2019 auf der das endgültige Wahlergebnis mitgeteilt wurde, fehlerhaft war und ich nicht gewählt wurde.

Warum werde ich, Minette Volkwardt, als Listenvertreter darüber nicht informiert?

Am 3.06.2019 sprach ich, Minette Volkwardt, um 13.50Uhr mit Herrn Wellnitz, stellv. Amtsleiter, und teilte ihm mit, dass ich mich zur öffentlichen Sitzung verspäten werde, da ich vier Gäste aus Maurepas von der Partnerstadt erwarte.

Daraufhin sagte Herr Wellnitz zu mir: „Minette Volkwardt, „Da brauchen Sie nicht kommen, es liegt ja kein Widerspruch vor, es gibt keine Veränderungen und alle vorläufigen Ergebnisse werden bestätigt werden und

„durchgewunken“!

Das fand auch so statt, wie ich, Minette Volkwardt, von teilnehmenden

Personen der öffentlichen Sitzung erfuhr, und für Rankwitz wurde in der öffentlichen Sitzung am 3.06.2019 keine Veränderung des Wahlergebnisses angegeben und mit dem Paragraphen 63 des Landes- und Kommunalgesetzes begründet.

Sonst hätte ja auch ich, Matthias Schmidt, keine Wahlbenachrichtigung bekommen können, dass ich gewählt bin.

Daher zweifle ich, Matthias Schmidt, und ich, Minette Volkwardt, die Korrektheit Ihres Aushanges, mit dem öffentlichen Wahlergebnis an. Es hat zu diesem veränderten Wahlergebnis keine öffentliche Sitzung stattgefunden, wie es in dem Schreiben vom 5.06. 2019 an mich, Matthias Schmidt, heißt, dass dies am 3.06.2019 festgestellt wurde.

Es ergeben sich Ungereimtheiten, zumal die zweite Benachrichtigung sich auch auf die Sitzung am 3.06.2019 bezieht, die ich, Matthias Schmidt, erhielt, was nicht in der Sitzung stattfand und trotzdem so geschrieben wird. Das wirft einige Fragen auf. Zu unserem Demokratieverständnis passt auch nicht die Anwendung des Paragraphen 63 Absatz 3 . Das führt dazu , dass jeweils 111 Stimmen der CDU einen Sitz bekommen hingegen 171 Stimmen nötig sind für einen Sitz der Bürgerliste 2014.

Wir wissen, dass nach Hare/ Niemeyer ausgezählt wurde. Unverständlich sind für uns die geschaffenen Veränderungen, die unsere, hinter dem Komma stehenden Zahlenwerte, bei der Quote, der CDU - Liste zuerkannt wurden und nicht bei uns bleiben.

Wir hoffen , dass wir von Ihnen einen Bescheid bekommen, um Ihre Verfahrensweise zur veränderten Sitzverteilung und zur nicht korrekten Angabe des Datums, an dem die veränderte Sitzverteilung in welcher öffentlichen Sitzung und wann bekannt gemacht wurde, für uns glaubhaft darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schmidt
Betroffener



Minette Volkwardt
Listenvertreterin
der Bürgerliste 2014

